

Hinweise zu den statistischen Angaben

- Für die Aufnahme der erzielten Leistungen in die Bestenlisten ist das Vorliegen einer Ergebnisliste zwingend notwendig.
- Die Ergebnisse von Veranstaltungen in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie von allen Deutschen Meisterschaften werden vom SHLV und HLV auf ihren Internetseiten veröffentlicht und sind den Statistikern somit bekannt.
- Von allen übrigen Veranstaltungen *außerhalb* von Schleswig-Holstein und Hamburg muss dem SHLV bis zum **15. Oktober** jeden Jahres eine Ergebnisliste vorliegen. Bei Teilnahme an solchen Veranstaltungen wäre ein Hinweis an mich (E-Mail: famteetz@freenet.de) hilfreich, um die Ergebnisse auszuwerten und an den SHLV weiterleiten zu können.
- Bei Betriebssportfesten und Volkslaufveranstaltungen erzielte Leistungen werden **nicht** in die Bestenlisten aufgenommen.
- Bei Straßenläufen muss die Strecke amtlich vermessen sein und auch sonst den Wettkampfbestimmungen entsprechen.
- Bei Straßenläufen dürfen Ergebnisse von Mannschaften nur in die Bestenliste aufgenommen werden, die in einer offiziellen Ergebnisliste enthalten sind. Wenn keine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist können demzufolge auch keine Mannschaftsergebnisse festgestellt werden. Es ist nicht zulässig, dass nachträglich aus den Einzelergebnissen eine Mannschaft ausgewertet wird.
Für unsere LG-Listen habe ich diese Mannschaftsergebnisse ausgewertet.
In allen anderen Listen (SHLV, DLV) werden diese nicht erscheinen.
- Bei Laufveranstaltungen, bei denen die Laufleistungen mit einem Transpondersystem erfasst werden, wird den Statistikern ab 2005 gestattet, die festgestellten **Nettozeiten** in die Bestenliste aufzunehmen (Einzel und Mannschaftsergebnisse).
- **Leistungen mit unzulässigem Rückenwind (mehr als +2,0) werden nicht erfasst.** Dies gilt nicht bei den Wettbewerben der Männlichen und Weiblichen Jugend U 14 und jünger.
- Der DLV erkennt ab der Saison 2007 in allen Altersklassen bis einschließlich 1.500 m keine Leistungen für **seine** Bestenlisten an, bei denen die Zeiten nicht mit einer vollelektronischen Zielbildanlage ermittelt wurden.

Der SHLV hat sein bisheriges Verfahren nicht geändert.

Es gilt weiterhin die kombinierte Bestenliste von elektronisch ermittelten Zeiten und Handzeiten.

Dabei erfolgt die Einordnung aller elektronischen Zeiten wie folgt:

50 m bis 300 m 0,24 Sekunden besser als Handzeiten
400 m bis 10.000 m 0,14 Sekunden besser als Handzeiten

Sind Handzeit und elektronische Zeit gleichwertig (z.B. 10,5 und 10,74 über 100 m) hat die elektronische Zeit Vorrang.

Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

- **Ab 1. Mai 2009 wird bei Senioren-Mehrkämpfen im Verbandsgebiet des DLV eine neue Punktwertung angewendet, in der Altersfaktoren zur Anwendung kommen.** Die gemessenen Leistungen werden mit den Faktoren multipliziert und anschließend der errechnete Wert aus der gültigen IAAF-Mehrkampfwertung für Männer und Frauen abgelesen.
Die Mehrkampfrekorde in unseren Seniorenrekordlisten sind unter Berücksichtigung der Altersfaktoren umgerechnet worden.
- Für die Rekordlisten gilt bei der Umstellung auf leichtere Gewichte lt. DLV folgende Regelung: Solange kein Werfer/keine Werferin mit dem leichteren Gerät weiter wirft als der bisherige Rekordhalter/die bisherige Rekordhalterin mit dem schwereren Gerät, bleibt der „alte“ Rekord bestehen. Auch die Mehrkampfrekorde bleiben solange bestehen, bis eine höhere Punktzahl erreicht wird.